



Ergebnisprotokoll







Neunte Sitzung des Stadtteilbeirats

Datum: 21. Februar 2018

Zeit: 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Aula der Stadtteilschule Lohkampstraße 145

Teilnehmende gesamt: ca. 100 Personen

Vertreter Bezirksamt: Jan Philipp Stephan, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Mareike Gärtner, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Jakob F. Schmid, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Gesprächsführung: Simon Kropshofer und Ingrid Schneider, steg Hamburg

Ergebnisprotokoll: steg Hamburg

Tagesordnung der achten Sitzung des Stadtteilbeirats

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.01.2018
- 3. Vorstellung des Siegerentwurfs zum Wettbewerb Eisenbahnerviertel
- 4. Bolzplatz Duvenacker
- 5. Verfügungsfonds
- 6. Informationen und Aktuelles aus der Runde
- 7. Termine/Verschiedenes



1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kropshofer, steg Hamburg, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Tagesordnung. Da eine Vielzahl der Besucherinnen und Besucher zum ersten Mal an einer Sitzung des Stadtteilbeirats teilnehmen, erläutert er kurz den Zweck und die Arbeitsweise des Gremiums.

2. Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.01.2018

Die steg wurde gebeten TOP 4 um die Aussage von Herrn Nölting zu ergänzen:

"Im Hinblick auf die geplante Neubebauung am Eidelstedter Platz (GESA Bau), die verkehrlich fast vollständig nur an die Eidelstedter Dorfstraße angeschlossen werden soll, weist ein Teilnehmer darauf hin, dass sehr angeraten sei, das Verkehrskonzept für diesen Bereich vorab und noch vor der Erteilung der Baugenehmigung zu erstellen. Ohne eine Linksabbiegemöglichkeit von der Eidelstedter Dorfstraße in die Kieler Straße muss der abfließende Verkehr Richtung Innenstadt und Lurup ca. 1,5 km Umwege durch Wohngebiet fahren und belastet unnötig die bereits extrem staubelastete Strecke Rungwisch - Eidelstedter Platz. Nach LSBG-Aussage kann das o. g. Linksabbiegen wegen der Busverkehre nur mit sehr kurzer Grünphase gestattet werden, in der die erwartende Verkehrsmenge nur abfließt, wenn mehrspurig auffahren werden kann. Derzeit steht der dafür erforderliche Straßenraum nicht zur Verfügung. Es müsste hierzu ein Grundstücksstreifen des Neubaugebietes erworben werden und die Bebauung müsste vor dem Einmündungsbereich etwas zurückspringen. Diese Vorgabe wäre bei der Baugenehmigung zu berücksichtigen. Herr Schmid informiert, dass die verkehrliche Situation im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Neubebauung am Eidelstedter Platz ohnehin separat geprüft wird. Herr Schmid nimmt die Anregungen der Teilnehmenden auf der heutigen Sitzung mit auf."

Außerdem merkt ein Teilnehmer an, dass seine Bedenken bezüglich der geplanten Anzahl der Fahrstühle im Bürgerhausentwurf nicht ins Protokoll aufgenommen wurden. Ein Fahrstuhl wird für nicht ausreichend gehalten. Die Ergänzung wird im Protokoll der Sitzung am 17. Januar 2018 vermerkt und in die Gespräche durch die steg in der Projektgruppe, die den Bau begleitet, getragen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit den o.g. Ergänzungen genehmigt.

3. Vorstellung des Siegerentwurfs zum Wettbewerb Eisenbahnerviertel

Herr Kropshofer begrüßt Frau Gärtner, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, die den Verfahrensablauf des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und das anstehende Bebauungsplanverfahren erläutern wird.



Frau Gärtner erklärt den Ablauf des Wettbewerbs für das Eisenbahnerviertel, dem ein Beteiligungsverfahren von Vonovia im Sommer 2017 voraus ging. Das von Vonovia ausgelobte Wettbewerbsverfahren fand von Oktober bis Dezember 2017 statt und wurde vom büro luchterhandt koordiniert. Fünf Landschaftsarchitekturbüros in Arbeitsgemeinschaften mit Stadtplanungsbüros nahmen an dem Wettbewerb teil und reichten am 22. November ihre Entwürfe ein. Die Preisgerichtssitzung fand am 20. Dezember 2017 statt. Die Jury bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Politik und von Vonovia sowie externen Architekten und Landschaftsarchitekten. Drei Vertreter/innen der Anwohner/innen wurden als Gäste eingeladen, von denen aber lediglich einer an der Sitzung teilnahm. Für das Eisenbahnerviertel soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Information wurde am gestrigen Dienstag dem Stadtplanungsausschuss mitgeteilt. Für das Bebauungsplanverfahren im Bereich des Eisenbahnerviertels wird der Siegerentwurf als Grundlage herangezogen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eidelstedt 76" wird sich nicht nur auf das Wettbewerbsgebiet beschränken, sondern einen größeren Bereich umfassen. Das geltende Baurecht bedarf einer Änderung, da es veraltet ist. Im Zusammenhang mit einer möglichen Nachverdichtung müssen auch die Aspekte des Straßenverkehrs sowie auch des Radverkehrs mitgedacht werden. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens werden sich alle Fachbehörden zu ihren Belangen äußern müssen, so z.B. auch die Behörde für Schule und Berufsbildung zu den erforderlichen Kapazitäten.

Herr Kropshofer stellt Herrn Berg von der Vonovia vor, der den weiteren Ablaufplan des Verfahrens erläutern. Die Preisgerichtsempfehlung, die Anregungen aus der Ausstellung und dem Stadtplanungsausschuss werden ausgewertet und in die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts einfließen. Auf dieser Grundlage wird ein Rahmenplan erstellt, der als Basis für das Bebauungsplanverfahren dienen soll. Weitere Modernisierungsmaßnahmen sollen zeitlich so geplant, dass die Belastung der Mieter durch nicht zeitgleich laufende Bauprojekte möglichst gering gehalten wird.

Herr Berg übergibt das Wort an die Siegerbüros. Herr Roselius, von eins:eins Architekten, stellt den architektonischen Entwurf vor. Der Entwurf orientiert sich stark an dem städtebaulichen Leitbild der aufgelockerten Stadt, das für die Planung des Viertels prägend war, und versucht die vorhandenen Qualitäten zu erhalten. Das Motiv der freistehenden Punkhäuser wird im Teilbereich A und B (nördlich des Alpenrosenwegs und am Krummen Kamp) aufgegriffen, im Bereich C (Redingskamp/Christrosenweg) wird hingegen eine Blockrandbebauung geschaffen. Die Nachverdichtung soll überwiegend auf bereits versiegelten Flächen stattfinden, damit die Grünflächen erhalten werde können. Frau Hertling vom Büro Hahn Hertling von Hantelmann stellt den landschaftsplanerischen Grundgedanken des Entwurfs vor. Das Leitthema des Entwurfs ist ein zentraler Fuß- und Fahrradweg durch das Quartier, der die geplanten Spiel-, Bewegungs-, Hundeauslauf- und Nachbarschaftsflächen miteinander verbindet. Die Grünräume werden erhalten, aufgewertet und zeitgemäß gestaltet. Das Hilpertdenkmal wird erhalten, die Aufenthaltsqualität am Denkmal soll verbessert werden.

In der anschließenden Diskussion wird gefragt, ob die Hundeauslauffläche am Jaarsmoor betroffen sei. Die öffentliche Hundeauslauffläche war nicht Bestandteil des Wettbewerbsgebietes. Im Wett-

EIDELSTEDT-MITTE: EISENBAHNERVIERTEL, HÖRGENSWEG, DUVENACKER, ZENTRUM



bewerbsgebiet wird zusätzlich eine neue Fläche für Hunde im Teilbereich A geplant. Da die Hundeauslauffläche im Entwurf neben dem Spielplatz angesiedelt ist, müsste sie wahrscheinlich eingezäunt werden, um mögliche Konflikte zu vermeiden.

Eine Teilnehmerin merkt an, dass Punkthäuser der Definition nach nicht mehr zeitgemäße Hochhäuser aus den 70er Jahren sind. Es wird befürchtet, dass die Neubebauung das Quartier nicht verbessern wird.

Der Entwurf sieht überwiegend 4-5 geschossige und vereinzelt 6 geschossige Gebäude vor, inklusive Erdgeschoss.. Aufgrund dieser Geschossigkeit besteht aus Sicht von Vonovia keine Gefahr von Beschattung der Bestandsbauten. Voraussichtlich werden 250 bis 300 neue Wohneinheiten entstehen. Nach derzeitigem Stand wird mit ca. 600 zuziehenden Personen gerechnet. Es soll ein Mix aus Sozialwohnungen und freifinanzierten Wohnungen entstehen, die von Vonovia vermietet werden. Im Bereich C sieht der Entwurf eine dichte Bebauung vor, da dort bereits viel versiegelte Fläche vorhanden ist und das Straßenraumprofil es aus Sicht der Büros zulässt. Die genaue Art und Geschossigkeit der Bebauung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens festgelegt.

Rahmenbedingungen und Wirkung der angrenzenden Städtebaulichen Erhaltungsverordnung "Lohkampsiedlung und Siedlung Edelweißweg" wurden im Wettbewerbsverfahren berücksichtig.. Anstelle des Gebäudes, in dem sich momentan der Nahversorger "Nah&Frisch" befindet, soll ein Neubau errichtet werden. Dort sind im Erdgeschoss ein kleiner Supermarkt, ein Waschsalon und ein Café geplant, in den aufgehenden Geschossen Wohnungen. Das Tattoostudio soll nicht wieder in das neue Gebäude integriert werden. Sanierungen einiger Bestandsgebäude im Quartier stehen noch aus, es wird darauf geachtet, dass sie nicht mit den Neubauvorhaben in Konflikt stehen.

Es ist noch unklar, ob die neuen Gebäude an Fernwärmeleitungen oder an das Blockheizwerk angeschlossen werden. Die Anmerkung, dass momentan Störungen beim BHKW aufgrund des zu geringen Drucks auftreten, wird von Vonovia aufgenommen. Aus Reihen der Besucher wird angemerkt, dass bei der Neubebauung berücksichtigt wird, dass das Eisenbahnerviertel auf einem Moorgebiet errichtet wurde.

Die Anwohner befürchten, dass der Entwurf zu wenige Stellplätze vorsieht. Für die Anwohner hat das Thema Parken hohen Stellenwert. Es wird angemerkt, dass viele Autos von Pendlern im Quartier parken, da die Park&Ride Anlage an der S-Bahn Elbgaustraße gebührenpflichtig ist. Der Entwurf schlägt ein Parkkonzept vor, das zusätzliche Parktaschen, Tiefgaragen, Parkpaletten und weitere dezentrale Stellplätze vorsieht. Wegfallende Stellplätze werden ersetzt und um neue ergänzt. Es wird ebenfalls befürchtet, dass die neuen Stellplätze auf Grünflächen entstehen werden. Teilnehmende möchten wissen, warum so wenige Tiefgaragen geplant sind. Herr Berg erörtert, dass Erfahrungswerte zeigen, dass die Tiefgaragenstellplätze wegen der hohen Stellplatzkosten oft ungenutzt bleiben. Abschließend wird angemerkt, dass das Parkkonzept noch nicht ausgereift ist und im weiteren Verfahren konkretisiert werden muss. Obwohl es keine Stellplatzpflicht für Wohnungsneubau mehr gibt, wird Vonovia Stellplätze für ihre Mieter zur Verfügung stellen.



Es wird gefragt wo die Bewohner während der Bauarbeiten parken sollen. Herr Stephan, Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, erklärt, dass die Ausarbeitung eines Parkkonzeptes während der Bauphase erst möglich ist, nachdem die Bauabschnitte festgelegt wurden. Dem geht aber ein langer Prozess voraus. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens werden sich die Behörden und die Bürger einbringen und auf die finale Ausgestaltung des Bebauungsplans und somit auch auf das Bauvorhaben Einfluss nehmen können. Erst nach dem Bebauungsplan-Beschluss können seitens des Bauherrn Bauanträge eingereicht werden. Dann können auch erst die Bauabschnitte festgelegt und ein Parkkonzept ausgearbeitet werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Stephan, dass es sich nicht um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren handeln werde, aber trotzdem städtebauliche Verträge mit Vonovia geschlossen werden könnten.

Es wird gefragt ob darüber nachgedacht wurde den Niekamsweg für den Straßenverkehr zu öffnen um die Straßenverkehrssituation im Quartier zu verbessern. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens wird es verkehrstechnische Untersuchungen geben. Zusätzlich ist eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrssituation in Eidelstedt im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätskonzepts geplant. Als Anregung wird mitgegeben, dass kleinere Busse viel besser als die Gelenkbusse durch die kleinen Straßen fahren können. Es sollte eine bessere Anbindung zum Eidelstedter Platz durch den ÖPNV gewährleistet werden.

Die auf der heutigen Sitzung vorgestellten Präsentationen steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: www.eidelstedt-mitte.de/projekte/eisenbahnerviertel.html

Herr Kropshofer bedankt sich bei den Rednern für die Vorstellung und bei den weiteren Gästen für die konstruktive Diskussion.

4. Bolzplatz Duvenacker

Herr Kropshofer übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn Stephan, den Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung.

Herrn Stephan erklärt anhand eines Luftbilds und der Darstellung von alten wie neuem Planrecht, dass der besagte Bolzplatz vor der Änderung des Bebauungsplans als Außengebiet ausgewiesen war. Der neue Bebauungsplan Eidelstedt 75 hat im Grundsatz diese Ausweisung auf die für einen Bolzplatz erforderliche Ausweisung geändert. Der Bebauungsplan Eidelstedt 75 trifft nun für den bestehenden Bolzplatz die dafür vorgesehene Ausweisung öffentliche Grünfläche (Spiel- und Bolzplatz).

Herr Stephan verweist darauf, dass der Bolzplatz nicht der einzige Bolzplatz in Hamburg ist und insofern es sich nicht um einen Sonderfall handele, sondern viel Erfahrung vorhanden sei. Gleichwohl ist ein solcher Bolzplatz und die Lärmsituation nicht leicht zu verstehen und sehr komplex. Dabei ist zunächst zu beachten, dass die Fläche der Ausweisung größer ist als die bestehende Fläche des Bolzplatzes. Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen auch für einen anderen Bolz-



platz, als nur für den bestehenden. Die öffentliche Grünfläche trifft keine Festlegung für die Größe des Bolzplatzes und seine konkrete Beschaffenheit. Diese wird im nachgelagerten Genehmigungsverfahren bezogen auf den konkret geplanten Bolzplatz betrachtet. Man kann sich dieses ähnlich vorstellen, wie bei einem Gewerbegebiet. Bei einem solchen ermöglicht der jeweilige Bebauungsplan grundsätzlich eine gewerbliche Nutzung. Er trifft auch Regelungen zu den maximalen Emissionen wie z.B. zum Verkehr und zum LKW-Anteil. Ein Gewerbebetrieb, der sich auf der Fläche ansiedeln möchte, muss dann im Genehmigungsverfahren seinen "Störgrad" angeben und belegen. Er muss sich im Rahmen des Bebauungsplans bewegen, er darf weit drunter bleiben, aber im Regelfall den Rahmen nicht überschreiten. Dieses ist beim Gewerbelärm auch gut verständlich, aber bei einem Bolzplatz und dessen Lärm kommt noch hinzu, dass der Kinderlärm, der von diesem ausgeht, privilegiert ist.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist Kinderlärm, der von Kindertagesstätten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, im Regelfall keine sogenannte schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen daher Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. Sportanlagen sind wiederum nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu betrachten. Bezogen auf einen Bolzplatz und dessen Lärmauswirkungen ist zu bedenken, dass ein Bolzplatz je nach Situation anders genutzt werden kann. In kleineren Gemeinden bspw in Niedersachsen kann ein Bolzplatz durchaus von einem Sportverein betrieben werden und es finden dort dann auch regelmäßige Sportveranstaltungen und Turniere auch für Jugendliche statt. Dieses ist natürlich nicht auf den Bolzplatz am Duvenacker übertragbar. Aus der Rechtsprechung lassen sich Hinweise auf die Einordnung eines Bolzplatzes ziehen. Die Rechtsprechung verweist hierbei generell auf die Größe des Bolzplatzes. Demnach handelt es sich bei dem Bolzplatz Duvenacker eher um einen kleineren Bolzplatz, der nicht in dem Maße für Jugendliche geeignet ist. Bei der Lärmsituation und -bewertung kommt hinzu, dass diese auch nicht gemessen wird, sondern berechnet wird. Wenn man nun den Bolzplatz deutlich größer macht und für die Benutzung durch Jugendliche ausbaut, dann wäre dieser Lärm nach der Sportanlagenschutzverordnung zu bewerten und zu beurteilen. Der Bebauungsplan geht hierbei von dem Lärm von 12 Jugendlichen aus, die über einen längeren Zeitraum dort Sport treiben. Dieser Lärm wird dann 0,5m vor dem Fenster "gemessen" bzw berechnet. An dieser Stelle kommt ja auch der Umgebungslärm an. Der Bebauungsplan trifft aber die Festsetzung, dass besondere Fenster eingebaut werden sollen und bereits sind, die bei geöffneter, gekippter Stellung trotzdem Schall wegnehmen. Man hat darauf geachtet, dass der Lärm am Ohr der schlafenden Person nicht zu hoch ist. Insofern ist nach seiner Ansicht sogar bei dem Eintreten aller negativen Aspekte dann immer noch gesichert, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu laut wird bzw.es mehrere Möglichkeiten gibt, darauf zu reagieren.

Herr Stephan verweist des Weiteren darauf, dass diese bundesrechtlichen Regelungen weiter in der Diskussion sind und es dem Bundesgesetzgeber ein besonderes Anliegen ist, die Vereinbarkeit von Sport und Stadt / Wohnen zu ermöglichen. Dieses ist in kleineren Gemeinden ein viel größeres Problem. Er möchte sich eine Stadt ohne Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nicht vorstellen.



5. Verfügungsfonds

Zur heutigen Sitzung liegt ein Antrag an den Verfügungsfonds in einer Gesamthöhe von 1.335 Euro vor. Insgesamt stehen für 2018 noch rund 28.755 Euro zur Verfügung. Stimmberechtigt sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zuvor schon zwei Mal an einer Stadtteilbeiratssitzung teilgenommen haben.

Antrag Nr. 02/2018

Herr Wallach, Kulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus e.V., stellt den Antrag anstelle in Vertretung für Herrn Börgartz vor.

Projekt: United Music – Musikprojekt mit geflüchteten Menschen

Antragsteller: Kulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus e.V.,

Holger Börgartz

beantragte Mittel: EUR 1.335,00Gesamtkosten: EUR 2.670,00

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Förderung des Projektes durch den Verfügungsfonds wird einstimmig zugestimmt.

6. Informationen und Aktuelles aus der Runde

Herr Kropshofer stellt die Eckpunktevereinbarung für die Unterkünfte mit Perspektive Wohnen am Hörgensweg vor. Insgesamt sind 8 Gebäude mit ca. 860 Wohnungen geplant. Im 1. Bauabschnitt entstehen 364 Wohneinheiten, davon werden 73 WE für 15 Jahre als Flüchtlingsunterkunft angemietet und 291 WE als Sozialwohnungen vermietet. Nach Ablauf der 15 Jahre werden die Mieten für weitere 15 Jahre auf den Mittelwert des Mietenspiegels begrenzt. Voraussichtliche Übergabe von 2 Gebäuden mit 73 WE und einer Kita an fördern & wohnen wird im Mai 2018 erfolgen. Eine alternative Verteilung im ersten Abschnitt wird nicht möglich sein, weil fördern und wohnen nur ganze Objekte anmieten darf. Die restlichen 291 WE des ersten Bauabschnitts werden von der PGH/FeWa übernommen und vermietet. Für den 2. Bauabschnitt sind 500 Wohnungen geplant mit einem Mix aus freifinanzierten und geförderten Mietwohnungen. Insgesamt wird ein Drittel aller Wohnungen im Gesamtquartier als freifinanzierte Mietwohnung entstehen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Zuwegung der fertigen Häuser an der Autobahn zum Zeitpunkt der Belegung sichergestellt wird. Die Tiefgaragen werden zu dem Zeitpunkt ebenfalls zur Verfügung stehen. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass im Bürgervertrag auch Senioren und Studenten als Mieter vorgesehen wurden um eine gute Durchmischung und soziale Verträglichkeit zu fördern. Er fragt, ob diese Vereinbarung eingehalten wird? Herr Stephan erläutert, dass die Bauher-



rin erfahrungsgemäß eine gute Durchmischung in Quartieren sicherstellen kann. Das Unternehmen bevorzugt aufgrund seiner Historie vorwiegend Auszubildende. Anders als Studierende sind sie mehr an das Quartier gebunden und es können langfristige Mietverhältnisse geschlossen werden. Es werden Verhandlungen mit der PGH geführt, alle Verträge werden vor dem Beschluss des Bebauungsplanes im Transparenzportal der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Herr Kropshofer weist darauf hin, dass der Bebauungsplan "Eidelstedt 74" (Hörgensweg) öffentlich ausliegt. Dieser kann im Zeitraum vom 21. Februar 2018 bis zum 23. März 2018 an Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 16 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62 - 66, 11. Stock, Raum 1128 eingesehen werden. Online ist der Plan unter www.gateway.hamburg.de sowie unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel zu finden. Informationen können ebenfalls telefonisch unter den Nummern 040 428 01–3432 und 040 428 01–3428 eingeholt werden.

Herr Kropshofer informiert über den aktuellen Sachstand der mit RISE-Mitteln geförderten Umgestaltung von den Spielplätzen Duvenacker und Niekampsweg. Die Bauarbeiten am Spielplatz Duvenacker haben Anfang Januar begonnen und die Fertigstellung ist für Mai geplant. Erste Umgestaltungen am Spielplatz Niekampsweg haben im Februar begonnen und werden voraussichtlich Ende Mai / Mitte Juni diesen Jahres abgeschlossen sein.

Es wird nachgefragt ob die für das Mobilitätskonzept vorgesehenen Mittel (50.000 Euro) ausreichend sind und warum nicht 100.000 Euro eingeplant seien. Es wird erläutert, dass die Fachbehörde keine zusätzlichen 50.000 Euro zur Verfügung stellt. Im Integrierten Entwicklungskonzept wurde von Anfang an mit 50.000 Euro aus den RISE-Fördermitteln gerechnet. Nach Einschätzung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung sowie des Tiefbauamtes sind diese Mittel ausreichend um die mit dem Mobilitätsgutachten beabsichtigte Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

7. Termine/Verschiedenes

- ▶ Öffentliche Vorstellung der zweiten Fassung des Integrationskonzepts für Eidelstedt am Donnerstag, den 1. März 2018, um 18:00 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Dörpsweg, Dörpsweg 10 (Anmeldung zur Teilnahme nicht erforderlich)
- ReeWie Sommerfest
 Donnerstag, den 29. Juni 2018, am ReeWie-Haus
- Nächste Sitzung des Stadtteilbeirats Eidelstedt-Mitte: Mittwoch, den 25. April 18, um 19:00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben

Herr Kropshofer beendet die Sitzung gegen 21.00 Uhr.